

FACHDIENST	MITTEILUNGSVORLAGE
Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	

Geschäftszeichen 2-601/Hm	Datum 26.11.2019	MV/2019/074/1
------------------------------	---------------------	----------------------

Gremium	Beratungsfolge	Termin	Beschluss	TOP
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	1	05.12.2019		

Anfrage der Grünen-Fraktion im UBF am 6.6.2019; hier: Umweltfreundliche öffentliche Beschaffung in der Wedeler Verwaltung

öffentlich nichtöffentlich

Inhalt der Mitteilung:

Ergänzung zur Anfrage der Grünenfraktion vom 06.06.2019.

Es soll berichtet werden, ob bei der Vergabe von Maßnahmen der Stadt Wedel ein Nachweis gemäß EMAS gefordert wird.

Die EMAS-Verordnung ist seit dem 11.01.2010 in Kraft und soll die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung fördern (<https://www.emas.de/rechtliche-grundlagen/emas-in-deutschland/>).

Mit Stand vom 01.11.2019 sind 1157 deutsche Organisationen mit insgesamt 2243 Standorten zertifiziert. Alle zertifizierten Unternehmen sind unter <https://www.emas.de/teilnahme/wer-hat-schon-emas/> gelistet. Hierbei ist zunächst festzustellen, dass in Baden-Württemberg und Bayern jeweils um die 300 Organisationen zertifiziert sind, in Schleswig-Holstein sind es lediglich 17 und in Hamburg nur 14.

Bei Nachprüfung der in Schleswig-Holstein und Hamburg gelisteten Unternehmen ist festzustellen, dass es sich um Organisationen, Stadtwerke, Pharmaunternehmen, Hotels u.ä. bzw. Produktzulieferer handelt. Für die von der Stadt Wedel zu beschaffenden Dienstleistungen und Baumaßnahmen ist die Forderung einer EMAS-Zertifizierung daher nicht ergebnisbringend.

Fachdienstleiter/in Frau Woywod Tel.: 707- 331	Leiter/in mitwirkender Fachbereiche Tel.: 707	Fachbereichsleiter/in i.V. Herr Grass Tel.: 707-345	Bürgermeister Niels Schmidt Tel. 707
--	--	---	--

MV/2019/074/1

Dennoch besteht die Verpflichtung auch Umweltaspekte bei den Vergaben zu beachten und zu fordern. Sowohl im Rahmen von europaweiten Ausschreibungen (Gesetz zur Wettbewerbsbeschränkung (GWB) i.V.m. Vergabeverordnung (VgV)) als auch bei nationalen Ausschreibungen (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)/Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)) sind als Grundsätze der jeweiligen Vergabe auch soziale und umweltbezogenen Aspekte zu berücksichtigen.

Bei der Ausschreibung von Leistungen berücksichtigt die Stadt Wedel diese Vorgaben. Insbesondere werden Produkteigenschaften, wie z.B. CO₂-Ausstoß, Nachhaltigkeit und Umweltzertifikate bei Holz oder Papier, als Wertungskriterium eingesetzt und viele Vergabeentscheidungen dadurch nicht ausschließlich über den Preis getroffen.

Um jedoch die gute Idee der EMAS-Zertifizierung voran zu treiben, wird bei künftigen Ausschreibungen das EMAS-Zertifikat als Eignungskriterium abgefordert werden. Firmen die bereits entsprechend zertifiziert sind, sollen einen Bonus bei der Bewertung des Angebots erhalten. Dieses Verfahren kann dazu führen, dass die Beschaffung einer Leistung möglicherweise teurer wird. Durch diese Anforderungen werden die mittelständischen Interessen nicht außer Acht gelassen. Bei einer Vergabe von öffentlichen Aufträgen sind diese vornehmlich zu berücksichtigen sind und es dürfen grundsätzlich keine unerfüllbaren Kriterien auferlegt werden sind, was vergaberechtlich gegen das sogenannte „Diskriminierungsverbot“ verstößen würde.

öffentlich

nichtöffentliche

Begründung für die Nichtöffentlichkeit:

nicht beiratsrelevant

relevant für folgenden Beirat:

Fachdienstleiter/in

Leiter/in mitwirkender
Fachbereiche

Fachbereichsleiter

Bürgermeister

Tel.: 707-

Tel.: 707

Tel.: 707-

Niels Schmidt
Tel. 707